

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 12

Illustration: Wahl-Frühlingsanfang [...]
Autor: Büchi, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER PRÄSIDENT DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS ZÜRICH

Nach Einsichtnahme in die Verfügung der Direktion der Polizei Nr. 15'389 vom 21. Dezember 1982 betreffend Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder auf der Wiesenstrasse in Erlenbach, in die Rekurschriften, in den Gemeinderatsbeschluss Küsnacht vom 8. Januar 1987 und die Stellungnahme des Gemeinderates Erlenbach vom 14. Januar 1987 sowie in die Verfügung der Direktion der Polizei Nr. A 17'617 vom 6. Februar 1987, womit das Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder wiedererwägungsweise und ersatzlos aufgehoben worden ist

verfügt:

- I. Von der wiedererwägungsweise erfolgten Aufhebung der Verfügung der Direktion der Polizei vom 21. Dezember 1982 wird Vormerk genommen und die dagegen erhobenen Rekurse als gegenstandslos an der Kontrolle abgeschrieben.
- II. Die Verfahrenskosten fallen ausser Ansatz.

Eigentlich alles klar! Falls nicht, gehen die Kosten für die Übersetzung aus dem Amts-Chinesischen ins Deutsche zu Lasten des Kantons Zürich ...



WERNER BÜCHI

*Wahl-Frühlingsanfang
Es grünt so grün ...!*

Der Ernst des Lebens schreitet nach dem Nebelspalter. Folgen Sie dem guten Ruf.



Wenn Ihnen bereits jemand die aufgeklebte Bestellkarte weggeschnappt hat, benützen Sie einfach den nebenstehenden Bestellschein.

Ausschneiden und einsenden an:

Nebelspalter Verlag
9400 Rorschach

Ja, ich bestelle ein Nebelspalter-Abonnement und erhalte die ersten vier Nummern gratis.

Frau / Fr. / Herr
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Beginn am

für mich selbst

als Geschenk für:

Frau / Fr. / Herr
Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

1 Jahr zu Fr. 92.—

½ Jahr zu Fr. 50.—

Ich wünsche die Widmungskarte

an obenstehende Adresse

direkt an untenstehende Adresse

Ich bin misstrauisch und möchte den Nebelspalter unverbindlich durch ein vierwöchiges, kostenloses Probeabonnement kennenlernen.

Bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt.